

Lesfassung mit Gültigkeit ab 01.02.2025

Gebührenordnung für das Parken in der Hansestadt Stendal (Parkgebührenordnung - ParkGO) vom 02.12.2024

§ 1 Allgemeines

Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen nur mit einem Parkschein zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben.
Die Erhebung der Gebühren erfolgt insbesondere über Parkscheinautomaten.

§ 2 Parkgebührenzonen

1. Die **Parkgebührenzone I** umfasst folgende Straßen:
Breite Straße
Kornmarkt
Markt
Marienkirchstraße
Rathenower Straße
Schadewachten
Karlstraße
Jacobikirchhof
2. Die **Parkgebührenzone II** umfasst folgende Straßen:
Bruchstraße
Hallstraße
Am Dom
3. Die **Parkgebührenzone III** umfasst folgende Straßen:
Altes Dorf
Mönchskirchhof
4. Die **Parkgebührenzone IV** umfasst folgende Plätze:
 - a) Parkplatz Brüderstraße/Deichstraße
 - b) Parkplatz Bruchstraße
Parkplatz Wüste Worth

§ 3 Parkdauer

Die gebührenpflichtige Parkdauer wird wie folgt festgelegt:

montags bis freitags	8.00 Uhr - 18.00 Uhr
samstags-, sonntags- und feiertags	gebührenfrei

§ 4 Parkgebühr

1. Die Parkgebühren betragen in der

Parkgebührenzone I: 2,00 € je Stunde, mindestens 0,30 €
(ab 10 Minuten: mit Bargeld in Bezahlungsschritten von 0,05 € für 1,5 Minuten)

Parkgebührenzone II: 1,00 € je Stunde, mindestens 0,30 €
(ab 19 Minuten: mit Bargeld in Bezahlungsschritten von 0,05 € für 3 Minuten)

Parkgebührenzone III: 0,60 € je Stunde, mindestens 0,30 €
(ab 31 Minuten: mit Bargeld in Bezahlungsschritten von 0,05 € für 5 Minuten)

Parkgebührenzone IV a): 0,70 € je Stunde, mindestens 0,30 €
(ab 26 Minuten: mit Bargeld in Bezahlungsschritten von 0,05 € für 4 Minuten)

Parkgebührenzone IV b): 1,20 € je Stunde, mindestens 0,30 €
(ab 16 Minuten: mit Bargeld in Bezahlungsschritten von 0,05 € für 2,5 Minuten)

2. Abweichend von Abs. 1 gilt für das Parken über die Park-App in allen Parkgebührenzonen keine Mindestgebühr.

3. Soweit Umsatzsteuer gesetzlich entsteht, verstehen sich die Parkgebühren inklusive der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.
Die umsatzsteuerpflichtigen Parkplätze sind in § 2 Abs. 4 aufgeführt.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Parkgebührenordnung tritt am 01.02.2025 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für das Parken in der Hansestadt Stendal (Parkgebührenordnung - ParkGO) vom 03.07.2023 außer Kraft